



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Caroline Heim

Aktenzeichen : 207.631, 210.05

Vorlage Nr. : GR 274/2017

Datum : 22.05.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A

Anlagen : ./.

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch
2017/2018

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.06.2017

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2017/2018 fortgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Beschluss vom 22. September 2015 wurde für die Schulkinder der Grundschule in Neukirch die Möglichkeit der Betreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung – befristet auf das Schuljahr 2015/2016 – geschaffen.

Wie jedes Jahr wurde in Neukirch die Bedarfserhebung für die Schulkindbetreuung durchgeführt. Für das Schuljahr 2017/2018 liegen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule 7 verbindliche Anmeldungen und für die Flexible Nachmittagsbetreuung für Dienstag 7, Mittwoch 5 und für Donnerstag 10 verbindliche Anmeldungen vor. Somit reichen die Anmeldezahlen aus, um auch im kommenden Schuljahr beide Angebotsformen aufrecht erhalten zu können. Die Zuschüsse für beide Angebotsformen wurden von der Stadtverwaltung im laufenden Schuljahr beantragt und bewilligt, so dass die Möglichkeit der Zuschussbeantragung auch für das Schuljahr 2016/2017 weiterbesteht.

In beiden Betreuungsformen ist eine Schulferienbetreuung sowie die Betreuung an schulfreien Tagen, mit Ausnahme der Zeiten, in denen der Kindergarten St. Andreas geschlossen ist, enthalten. Kamen einmal weniger als 7 Kinder zusammen, die an diesen Tagen eine Schulkindbetreuung benötigten, war es Dank des Kindergartenträgers und der Kindergartenleitung immer wieder möglich, im Rahmen von freien Plätzen mit dem Kindergarten zu kooperieren.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Angebot in Neukirch – befristet auf das Schuljahr 2017/2018 – fortzuführen.

Stand der Vorberatungen

Aufgrund der Gemeinderatsdrucksache Nr. 174/2016 beschloss der Gemeinderat am 31.05.2016:

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2016/2017 fortgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Kosten und Finanzierung

Verlässliche Grundschule Neukirch:

| | |
|--|----------------|
| Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca. | |
| zzgl. Mehrstunden in den Ferien ca. | € 7.800 |
| Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr | € 830 |
| abzüglich Zuschuss des Landes für verlässliche Grundschule ca. | € 420 |
| Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (7 Kinder) ca. | € 3.779 |
| Verbleibender Kostenanteil Stadt ca. | € 4.116 |
| | € 1.155 |

Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch:

| | |
|---|----------------|
| Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca. | |
| abzüglich Zuschuss des Landes ca. | € 7.800 |
| Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (7 Kinder an 2 Wochentagen, 8 Kinder an einem Wochentag) ca. | € 2.063 |
| Verbleibender Kostenanteil Stadt ca. | € 3.960 |
| | € 1.777 |